

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 30.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörfler & Löhner, Hannover.

Hannover,
22. Juli 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zufate: die sechsgep. Beilage
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Anz. Zufate die Beilage 20 Pf.

14. Jahrg.

Zur Beachtung.

Depeschen an meine Adresse sind, wenn irgend möglich, so früh abzusenden, daß sie bis 7 Uhr abends im Bureau, Burgstraße 9, eintreffen. In außerordentlichen Fällen, in denen ein späteres Depeschieren notwendig und nicht zu umgehen ist, sind die Depeschen, sofern sie erst nach 7 Uhr in Hannover eintreffen, nach meiner Privatwohnung, Hildesheimerstraße 68, zu richten.
G. Bauer, Verbandsvorsitzender.

Freibier und Unfallverhütung!

In Nr. 26 der „Bräuer-Zeitung“ haben wir in dem Artikel: „Einträgliche Unfallverhütung“ auf die zum 27. Juni anberaumte Sitzung des Genossenschaftsvorstandes der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft aufmerksam gemacht, wozu zum ersten Male die Arbeitervertreter auf Grund des § 113 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes in gleicher Anzahl wie die Arbeitgeber zugezogen waren, um über Unfallverhütungsvorschriften zu beraten und Beschluß zu fassen, und besonders zu der „Einschränkung des Freitrunkes in den Brauereien“, worauf seit einiger Zeit das Reichsversicherungsamt hindrängte und bei dem Vorstand der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft teilweise Entgegenkommen fand, Stellung zu nehmen und Beschluß zu fassen. Der Vorschlag des Vorstandes der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft ging dahin, zunächst in Betrieben mit über 10 000 Hektoliter Jahresproduktion den sogenannten Freitrunk in der Weise zu mindern, daß in den Sektionen VI bis IX (Sachsen, Nord- und Mitteldeutschland) der Berufsgenossenschaft das Höchstmaß des Freibieres, gemäß dem Vorschlag des Reichsversicherungsamtes, auf 4 Liter pro Tag und Kopf berechnet wird, in den Sektionen I bis V (Elsaß-Lothringen, Baden, Bayern, Württemberg) auf 6 Liter pro Tag und Kopf in Rücksicht darauf, daß der Haus-trunk hier vielfach für die Angehörigen der Arbeiter mit bestimmt ist. Aus dem Vorschlag war ferner zu entnehmen, daß das bisher mehr als vorstehend gewährte Bier zu vergüten wäre. Wir haben gleichzeitig unsere Stellung zu der Frage in Vertretung der Interessen der versicherten Brauereiarbeiter dahin präzisiert, daß, wenn dem Vorschlag des Genossenschaftsvorstandes Folge gegeben werden sollte, Garantien geschaffen werden müßten, daß auch alle in Betracht kommenden Brauereien das weniger gelieferte Bier in barem Gelde ersetzen, um eine materielle Schädigung der Brauereiarbeiter durch diese Maßnahmen zu verhindern, bezw. um etwaige Kämpfe zur Abwehr dieser Schädigung zu vermeiden, da sich wohl die anwesenden Unternehmer bezw. Direktoren an den Beschluß halten würden, was von den Nicht-anwesenden, und das ist die weitaus größte Mehrzahl, nicht so ohne weiteres anzunehmen wäre. Wir haben ferner erklärt, daß wir in der Lage sein würden, über das Ergebnis der Verhandlungen unseren Lesern Bericht zu erstatten.

Vorweg möchten wir noch unser Bedauern aussprechen, daß der Genossenschaftsvorstand den versicherten Arbeitern und ihren Vertretern nicht Zeit und Gelegenheit gab, die Frage vorher zu diskutieren, die Meinungen auszutauschen. In irgend einer Form hätte sich dieses ermutigen lassen, wenn der Genossenschaftsvorstand auch nicht dazu verpflichtet war. Wenn auch für die an der Sitzung teilnehmenden Arbeitervertreter ihre Stellung zu der Frage klar gewesen sein mag, so wäre es bei einer so wichtigen und einschneidenden Maßnahme richtig gewesen, daß sich die versicherten Brauereiarbeiter selbst äußerten und den Vertretern Direktiven hätten geben können. Das ist doch eigentlich die Vorbedingung für irgend welche Beschlüsse in Fragen, in denen die Interessen der Versicherten so eminent mitsprechen. Es hätte nur der frühzeitigen Bekanntgabe seitens des Genossenschaftsvorstandes bedurft, daß diese Frage gelegentlich der diesjährigen Genossenschaftsversammlung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen solle und die organisierten Brauereiarbeiter, die doch nun einmal der Stützpunkt, die Preisrichter für die Interessen der gesamten Brauereiarbeiter nach jeder Richtung hin sind, hätten in Versammlungen und in ihrer Presse, der „Bräuer-Zeitung“, dazu Stellung nehmen, die Frage diskutieren können, denn schon am 16. März 1903 nahm die Frage durch Schreiben des Reichsversicherungsamtes an die Berufsgenossenschaft ihren Anfang, zeitigte verschiedene gegenseitige Korrespondenzen und

beschäftigte auch die vorjährige Genossenschaftsversammlung in Königsberg und später die verschiedenen Sektionsversammlungen. Aber erst die Einladungen an die Arbeitervertreter gaben Kunde von der bevorstehenden Beschlußfassung.

Vertreten waren in dieser Sitzung des Genossenschaftsvorstandes 20 Arbeitgeber bezw. Genossenschaftsvorstandsmitglieder und 20 Arbeitervertreter, letztere bis auf 2 organisiert, Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes. Der Vorsitzende Kommerzienrat Henrich gab den in der Sache mit dem Reichsversicherungsamt geführten Schriftwechsel bekannt, welcher teilweise schon in Nr. 26 der „Br.-Ztg.“ veröffentlicht ist. Das Reichsversicherungsamt begründet sein Verlangen zur Einschränkung des Biergenusses damit, daß auf persönliches Befragen der Verletzten festgestellt wurde, daß ein ziemlich hoher Prozentsatz derselben eine große Menge Bier täglich vertilgte. So wurde beispielsweise festgestellt, daß ein 40jähriger Brauereiarbeiter (Mitfahrer) seit Jahren täglich 40 Glas Bier und eine Menge Branntwein getrunken habe. Ähnliche Fälle seien mehrere festgestellt worden. Bei derartigen Bierkonsum werde nicht nur infolge Unachtsamkeit die Unfallgefahr erhöht, auch der Heilungsprozeß dieser Verletzten gehe viel langsamer von statten, als bei denen, die geringe Mengen Bier trinken. Wenn auch solche Fälle nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen, so sei doch aus den Akten der Sektionen der Genossenschaft und auch allgemein bekannt, daß die Menge des gewährten Freibieres in der Regel nicht unbeträchtlich sei und das Bedürfnis übersteige. Wenn schon die grundsätzliche Ablösung des Freibieres in Geld und das gänzliche Verbot des Alkoholenusses im Betriebe nicht durchführbar erscheine, so sei jedenfalls auf eine entsprechende Herabminderung des Freibieres hinzuwirken, vielleicht dergestalt, daß der nicht konsumierte Teil des ausgeworfenen Freibierquantums bei der Lohnzahlung in barem Gelde vergütet werde. Die Berechtigung seines Verlangens leitete das Reichsversicherungsamt aus der Bestimmung des § 112 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ab, wonach es als Aufsichtsbehörde die Berufsgenossenschaften anhalten könne, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und auch die Betriebsunternehmer sowohl wie die Berufsgenossenschaften nach § 120a der Reichs-Gewerbeordnung verpflichtet sind, diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind; ferner sei auch nach § 115 der Lohn der Arbeiter in Reichswährung zu zahlen.

Kommerzienrat Henrich erklärte, daß der vom Vorstande in seiner letzten Sitzung hinsichtlich der Einschränkung des Hausstrunks beschlossene Entwurf, für Brauereien mit über 10 000 Hektoliter Jahresproduktion das Freibier über 4 bezw. 6 Liter abzulösen, ein Kompromiß darstelle. Die kleineren Brauereien würden durch eine Ablösung des bisher mehr gewährten Bieres schwer geschädigt werden, auch wäre in diesen eine Kontrolle des Biergenusses überhaupt nicht möglich. In bezug auf das Verlangen des Reichsversicherungsamtes, den Biergenuß nur auf die Arbeitspausen zu beschränken, erklärte er, daß dieses der Gesundheit erst recht nachteilig wäre, in den kurzen Pausen das ganze gewährte Bier hinunterzuschütten. Diesem Verlangen sei der Genossenschaftsvorstand nicht beigetreten. Schließlich empfahl er, dem Entwurf die Zustimmung zu geben und ersuchte die Arbeitervertreter, sich darüber zu äußern.

Arbeitervertreter Brandt-Hannover wandte sich gegen die in dem Entwurfe vorgesehene Scheidung der Brauereien mit über und unter 10 000 Hektoliter Jahresproduktion und daß nur den in den ersteren Betrieben beschäftigten Arbeitern diese Maßregel zugute kommen solle. Ebenso hält er den Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland für bedenklich. Der Hausstrunk werde wohl überall als Teil des Einkommens der Arbeiter angesehen, und deshalb müsse von Seiten der Arbeitervertreter in Wahrung der Rechte der Arbeiter darauf bestanden werden, daß der nicht mehr in natura gewährte Teil des Freitrunks den Arbeitern in Geld vergütet werde. Der wirtschaftliche Eingriff in die Lohnverhältnisse der Arbeiter, welcher mit der beschriebenen Vorschrift verbunden ist, sei ein sehr starker, und er bedauere deshalb, daß die Frage etwas von kurzer Hand behandelt worden sei, und die Arbeitervertreter bei der Kürze der Zeit nicht Gelegenheit gehabt hätten, mit den von ihnen vertretenen Arbeit-

nehmern hinsichtlich der Regelung der Frage Zahlung zu nehmen.

Herr Kommerzienrat Henrich-Frankfurt erwiderte, daß die Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt es tatsächlich nicht früher möglich gemacht hätten, die Arbeitervertreter mit der Sache früher bekannt zu machen, die Einladungen seien gleich denen an die Vorstandsmitglieder erfolgt. Ferner wies er darauf hin, daß die Genossenschaft nicht berechtigt sei, in die Lohnverhältnisse einzugreifen und es vielmehr jedem zur Berufsgenossenschaft gehörigen Arbeitgeber überlassen bleiben müsse, wie er sich bei einer etwaigen Einschränkung des Freibiergenusses auf Grund des Vorschlages mit seinen Arbeitern auseinanderzusetzen wolle.

Arbeitervertreter Schrems-München wendet sich auch gegen die im Entwurf gemachten Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbrauereien und zwischen norddeutschen und süddeutschen Brauereien. Vor allen Dingen betont er aber, daß eine wirtschaftliche Schädigung der Arbeitnehmer mit der Einschränkung des Hausstrunks nicht verbunden sein dürfe und eine entsprechende Entschädigung in bar einzutreten habe.

Arbeitervertreter Endreß-Fürth erklärt, als Arbeitervertreter müsse er vor allem den Standpunkt geltend machen, daß durch die geplante Maßregel keine ökonomische Verschlechterung der Arbeiter eintreten dürfe. Er erkennt aber an, daß in dieser Beziehung die Berufsgenossenschaft nichts tun könne, daß es vielmehr Sache der wirtschaftlichen Organisationen sei, hier einzugreifen, um eine Regelung herbeizuführen. Wenn man auch zugeben könne, daß Unterschiede in den Betriebsverhältnissen der nord- und süddeutschen, der Groß- und Kleinbrauereien bestehen, so wäre es ungerecht, wenn man die in Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter, deren Zahl nach den Angaben des Vorsitzenden 46 000 betrage, von der Vorschrift ausschließen und nur die 62 000 in den Großbetrieben Beschäftigten einbeziehen wolle, zumal gerade in den kleineren Brauereien die Mißstände zu finden seien, die man im Interesse der Unfallverhütung zu beseitigen habe, namentlich auch bezüglich der übermäßigen Arbeitszeit. Die Einschränkung des Biergenusses auf die Arbeitspausen, wie es das Reichsversicherungsamt wünsche, halte er auch aus den vom Genossenschaftsvorstand hervorgehobenen Gründen und im Interesse der Arbeiter für unzweckmäßig, es müsse dem freien Willen des Arbeiters überlassen bleiben, sein Bier zu genießen, wo und wann es ihm beliebe. Schließlich erklärte er, daß diese Frage bezüglich der Wirkung der Einschränkung des Hausstrunks auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter nicht eingehend genug geprüft und erörtert werden könne, und beantragte mit Rücksicht darauf, daß man bei der Kürze der Zeit noch keine Gelegenheit gehabt habe, die Ansichten der Brauereiarbeiter kennen zu lernen, die Beschlußfassung zu vertagen.

Herr Brauereidirektor Schremp-Karlruhe erklärt, daß er in vielen Punkten mit Endreß übereinstimme. Er stehe auf dem Standpunkte, daß das Reichsversicherungsamt zu dem Eingriff in die Lohnverhältnisse und Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Gesetze gar nicht berechtigt sei. Eine einheitliche Ausdehnung der Vorschrift auf alle Betriebe sei nicht möglich wegen der Unmöglichkeit der Kontrolle in den kleinen Betrieben. Die Arbeiter würden sich dort auch weiter Bier zu verschaffen wissen, und die Absicht des Reichsversicherungsamtes würde doch nicht erreicht. Im übrigen erkannte Redner die Errungenheiten der Arbeiter in den letzten zwei Jahrzehnten an und würde es für eine Schmach halten, wenn nun die Brauereiarbeiter als Menschen zweiter Klasse behandelt würden. Schließlich erklärte sich auch Herr Schremp für Vertagung.

Herr Kommerzienrat Gabriel Sedlmayr-München schließt sich den Ausführungen des Herrn Schremp an und weist darauf hin, daß nach den Erklärungen der Arbeitervertreter auch den Arbeitnehmern das Verlangen des Reichsversicherungsamtes nicht zu gefallen scheine. Er glaubt, daß eine befriedigende Lösung der Frage in Rücksicht auf die Verhältnisse in den Kleinbetrieben überhaupt nicht zu finden sein werde und man über den Entwurf nicht hinauskommen werde. Er empfahl deshalb sofortige Annahme oder Ablehnung des Entwurfs. Die Ablosungsfrage sei eine Sache für sich, aber die ganze Angelegenheit könne formell nicht in die Unfallverhütungs-Vorschriften.

Endreß begründet nochmals den Vertagungsantrag.

Herr Brauereibesitzer Humbert spricht seine Verwunderung darüber aus, daß das Reichsversicherungsamt nur von der Brauereiberufsgenossenschaft eine Einschränkung des Bier- bzw. Alkoholgenußs verlange, während doch in anderen Gewerben ähnliche in demselben Maße zu beobachten seien.

Nachdem noch Brandt für Vertagung gesprochen, damit zuvor die Arbeitnehmer sich über die Frage beraten und ihrerseits Vorschläge machen können, wurde einstimmig von den Vorstandsmitgliedern und Arbeitervertretern beschlossen, bei der Genossenschaftsversammlung Vertagung der Beschlüßfassung zu beantragen, und ersucht der Vorsitzende nun die Arbeitervertreter, dem Genossenschaftsvorstand mit praktischen Vorschlägen an die Hand zu gehen, damit, wenn möglich, nächstes Jahr ein allgemein befriedigendes Resultat erzielt werden könne.

Zwei weitere Nachträge zu den Unfallverhütungsvorschriften betr. Verbot des Brantweingenußs im Betriebe und "solide Abkühlung der Stoppbüchsen und Verbindungsteile" wurden einstimmig angenommen.

Diese Fragen beschäftigten auch am folgenden Tage die Genossenschaftsversammlung, die von 173 Delegierten bzw. Ersahmännern aus den einzelnen Sektionen besucht war. Der Vorsitzende Kommerzienrat Henrich erstattete den Bericht und ersuchte die Versammlung, dem Antrag der Vorstandsfikung auf Vertagung der Frage bezüglich Einschränkung des Hausstrunks zuzustimmen und sie auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, damit die Arbeitervertreter mit ihren Kollegen in Fühlung treten können.

Dem widersprach Herr Brauereidirektor Adloff-Hamburg und bot, die Vorschrift zur Einschränkung des Hausstrunks einfach schon heute abzulehnen. Wenn die Vorschrift erlassen würde, so wäre damit den organisierten Arbeitern ein Angriffsmoment in die Hand gegeben, überall das nicht mehr in natura gewährte Bier in bare Münze umgesetzt zu verlangen. Wenn auch der Antrag des Vorstandes bzw. das Verlangen des Reichsversicherungsamtes vom Standpunkt der Arbeiterfürsorge einen berechtigten Kern enthalte, so gefährlich sei eine derartige Maßnahme in bezug auf die Frage der Arbeiterorganisation. Schon die bloße Vertagung der Beschlüßfassung bedeute eine Gefahr in der angegebenen Richtung, und wer in der jüngsten Zeit die Arbeiterbewegung verfolgt, die Arbeiterpresse gelesen habe (Herr Adloff meint, die Brauereiarbeiterbewegung und die "Brauerei-Zeitung"), würde sich darüber keinem Zweifel hingeben. Redner bat deshalb aufs dringlichste, die Angelegenheit schon heute abzulehnen.

Herr Brauereibesitzer Riple-Breslau spricht im gleichen Sinne. Redner hält es für ganz ungerechtfertigt, derartig die Brauereiarbeiter als Süßlinge hinzustellen, während an andere Berufsgenossenschaften ein solches Verlangen nicht gestellt werde. Die Leute werden doch ihr Bier trinken. Auch Herr Riple empfahl direkte Ablehnung des Antrages.

Herr Brauereidirektor Dr. Wollburg-Berlin spricht sich ebenfalls für Ablehnung aus. Nach seiner Ansicht ist das Reichsversicherungsamt gesetzlich gar nicht in der Lage, den Erlaß derartiger Vorschriften zu verlangen. Namentlich erhebe er Protest gegen die in dem Schreiben des Reichsversicherungsamtes gegen die Arbeitgeber gemachten ungerechtfertigten Vorwürfe, als wenn dieselben der Unmöglichkeit der Arbeiter Vorschub leisteten. Die Versammlung habe alle Veranlassung, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen in bezug auf das Verhältnis zu ihrer Arbeiterschaft, sondern auch in bezug auf die allgemeine Stellung, welche die Brauereiarbeiter ihrem Erzeugnis beigemessen wissen wollen, den Antrag zurückzuweisen.

Herr Brauereibesitzer Ferstl-Erding befürwortet nach dem Gehörten rundweg Ablehnung. Wenn man dem Arbeiter das Bier verbiete, werde man ihn nur dazu veranlassen, sich dasselbe auf unerlaubte Weise zu beschaffen.

Herr Direktor Roth-Frankfurt bespricht die Frage, ob das Reichsversicherungsamt das Recht habe, solche Bestimmungen zu verlangen. Der Genossenschaftsvorstand war nicht in der Lage, sich der Anordnung des Amtes zu entziehen. Dagegen sei die Genossenschaftsversammlung souverän und könne beschließen, was sie wolle.

Herr Kommerzienrat Henrich bedauerte den schroff ablehnenden Standpunkt, die Sache werde doch wieder an die Genossenschaft herantreten. Schon die Arbeitervertreter würden die Sache wohl nicht ruhen lassen, nachdem dieselben in der Tags zuvor abgehaltenen Vorstandsfikung sich dahin ausgesprochen hätten, daß die Frage demnächst in den beteiligten Arbeiterkreisen noch des näheren erörtert werden müsse.

Der Antrag Adloff auf Ablehnung der Bestimmungen über die Beschränkung des Hausstrunks wurde gegen die Stimme des Vorsitzenden angenommen.

Die zwei anderen in der Vorstandsfikung behandelten und gutgeheißenen Anträge wurden einstimmig angenommen.

Wir kommen auf die Frage der Einschränkung des Hausstrunks zum Zwecke der Unfallverhütung in nächster Zeit zurück.

Der Kampf in Hamburg dauert fort.

Die Hamburger Brauereien versuchen jetzt, die nach Hamburg Bier liefernden Brauereien dadurch davon abzubringen, daß sie diese Brauereien in den bürgerlichen Zeitungen ihrer Heimat als „Veserinnen der Sozialdemokratie“ denunzieren, sie in ihrem Domizil verächtlich zu machen suchen und sie zu schädigen anfordern. Unterstützt werden die Hamburger Brauereien in der Verurteilung ihrer Kollegen in der rabiatesten Weise durch die „Arbeitgeber-Zeitung“, die sich also dazu äußert:

„Wir schließen uns diesem Ersuchen mit dem Bemerkten an, daß wir, wie schon früher, die Namen derer an den Pranger schlagen werden, die etwa ihren Hamburger Kollegen von neuem in den Rücken fallen sollten. Und gleichzeitig bitten wir die Vorstände der deutschen Arbeitgeberverbände, mit rückichtsloser Schärfe gegen die solcherart Genannten vorzugehen.“

Eine Berufserklärung in aller Form. Inzwischen wird der Boykott in Hamburg immer mehr organisiert und scheint zu einer dauernden Einrichtung werden zu wollen. Der Hamburger Brauereiverband hat sich so in seine Scharfmacherideen veranlagt, daß er keine Umkehr mehr zu finden scheint. Desto wirkungsvoller und nachhaltiger werden die Heilung und der Besserungsprozeß sein.

Im Artikel in voriger Nummer muß es Spalte 3 Seite 1 erste Zeile heißen: „nachdem sie ihren Zweck erreicht“ . . .

Bewegungen im Berne.

† Acherleben. Lohnsatz des Bürgerlichen Brauereibesitzers.

Die Wochenlöhne für 6 Arbeitsschichten, zahlbar wöchentlich, betragen für Brauer 23 Mk., für Vertrauensstellungen nach besonderer Vereinbarung.

Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden, ausschließlich für die im Sudhaus Beschäftigten.

Ueberstunden werden in der Woche mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. bezahlt.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird möglichst abgeschafft, jedoch werden nur dringende notwendige Arbeiten verrichtet und wird die eventuelle Sonn- und Feiertagsarbeit auf 2 Stunden festgesetzt.

Die Pausen sind Sonntags mit 2 Mk. zu bezahlen und dauern in gewissen Fällen von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.

Bei militärischen Übungen werden pro Tag 1,50 Mk. bezahlt bis zur Schlußzeit von 20 Tagen, wenn der Betreffende bis zum Beginn der Übung sechs Monate hintereinander im Betriebe beschäftigt war und nach der Übung in den Betrieb wieder eintritt. Bei Kontrollversammlungen, politischen und gerichtlichen Verurteilungen, Begräbnissen wird der Lohn den Betreffenden nicht gekürzt.

Urlaub ohne Lohnzahlung wird nach Uebereinkunft gewährt.

Bei vorkommenden Differenzen im Arbeitsverhältnis und über die Auslegung und Ausführung des Abkommens sind die Verhandlungen mit dem derzeitigen Leiter des Brauereiverbands und dem derzeitigen Vorsitzenden der Zahlstelle Acherleben zu führen.

Die Brauereiarbeiter in Acherleben haben Ursache, ihre Organisation auszubauen, damit der nächste Schritt ein besserer wird und alle Brauereiarbeiter darin einbezogen werden.

† Acherleben. In der Kronenbrauerei waren infolge des Tarifabschlusses zwei Kollegen gemahregelt worden, welche auf Einreise in die Organisation wieder eingestellt wurden. Einige Tage später wurde einer derselben, der Vertrauensmann, wieder gekündigt wegen Arbeitsmangel. Da aber Arbeitsmangel nachweislich nicht vorhanden, wurden die Kollegen wegen Rücknahme der Kündigung vorstellig. Abgemessen, legten die organisierten Kollegen die Arbeit nieder und auch die Flaschenjungen erklärten sich solidarisch und erklärten, die Arbeit erst mit den Kollegen wieder aufzunehmen. Nach dreitägiger Arbeitsruhe wurde die Kündigung zurückgezogen.

† Bremen. Der Bierboykott ist nach elfwöchentlichem Dauerbestehen auf Grund des von den Brauereiarbeitern gefassten Beschlusses, bis zum 1. Oktober 1905 keine Forderungen einzureichen, falls die Bremer Brauereisozietät zu Verhandlungen über die Beendigung des Ausstandes bereit sei, haben Verhandlungen zwischen den beteiligten Faktoren stattgefunden, die zu dem folgenden notariell beglaubigten Protokoll geführt haben:

Verhandelt Bremen, den 14. Juli 1904. Auf Ersuchen des hier selbst am Dantendorsteinweg Nr. 564 wohnhaften Brauereibesitzers Wilhelm Kemmer, als Vorsitzenden der Bremer Brauereisozietät, hatte ich, Notar Dr. Arthur Schulze-Smidt, mich heute nachmittags 6 1/2 Uhr im Versammlungszimmer der Bremer Brauereisozietät hier selbst, Bismarckstraße Nr. 34, eingefunden, um daselbst das Protokoll über eine Versammlung des Vorstandes der Bremer Brauereisozietät und Vertreter der Wärtcher und Brauereiarbeiter aufzunehmen. Ich fand versammelt: 1. Vom Vorstande der Bremer Brauereisozietät die Herren S. Rejsewig, H. Kopers, S. Graue und E. Sammelson.

2. als Vertreter der Brauereiarbeiter und Wärtcher die Herren Ernst Thierfelder-Bremen, Georg Bauer-Dan-nover, Heim. Eggers-Bremen, Karl Behle-Bremen, Ernst Raach-Bremen, und zwar die Herren Eggers und Raach als Vorstandsmitglieder des Gewerkschaftsartikels, Thierfelder als Vertreter der Wärtcher, Bauer als Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Behle als Vorsitzender der vom Gewerkschaftsartikel eingeleiteten Boykottkommission.

Aus dem Gange der Verhandlungen ist folgendes festzustellen: Herr Behle schlug vor, die im Auslande befindlichen Wärtcher zum Lohne von 28 Mk. pro Woche für ein Jahr wieder einzustellen, wogegen die Aufhebung des Boykotts empfohlen werden würde. Nach längerer Debatte wurde darauf der Vorsitzende namens des Vorstandes der Brauereisozietät den folgenden Vorschlag vorbehaltlich der Genehmigung durch die Brauereisozietät: Sämtliche noch im Auslande befindlichen Wärtcher (14) werden zu den alten Bedingungen nach Aufhebung des Boykotts in den Sozietätsbrauereien, in welchen sie bisher beschäftigt waren, wieder eingestellt. Die Brauereien verpflichten sich, vom 1. Oktober 1904 an den Lohn auf 28 Mk. zu erhöhen, wobei solche Wärtcher, die bisher bereits einen höheren Lohn als 28 Mk. bezogen haben, auf ihrem bisherigen

Lohn stehen bleiben. Die Sozietäts-Brauereien kehren bezüglich ihres Wärtcherbetriebes mit dem 1. Juli 1905 auf den heutigen Zustand zurück, dergestalt, daß die jetzt im Auslande befindlichen Wärtcher mit dem 1. Juli 1905 wieder entlassen werden.

Der Beschluß der Brauereiarbeiter vom 6. Juli 1904 bleibt in Kraft. Sofort nach Annahme dieses Beschlusses wird der über die Sozietätsbrauereien und deren Abnehmer verhängte Boykott ausnahmslos aufgehoben.

Unterzeitige Abreden als die vorstehenden sind nicht getroffen.

Das Protokoll wurde darauf vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.: Wilhelm Kemmer, S. S. Graue, E. Rejsewig, J. Germ. Kopers, Erik Sammelson, S. Eggers, E. Raach, E. Thierfelder, K. Behle, E. Bauer, Schulze-Smidt, Dr.

Mit diesem Protokoll beschäftigte sich am Freitagabend das Gewerkschaftsartikell. Es fasste einen Beschluß, monach das Kartell den Boykott über die bremischen Bierbrauereien und Botale ausnahmslos für aufgehoben erklärt, vorausgesetzt, daß die Planartikung der Brauereisozietät die Bedingungen des obigen Protokolls eingehe. Am Sonnabend sind nun die im Protokoll enthaltenden Bedingungen vom Verband der Brauereien von Bremen und Umgegend und von der Bremer Brauereisozietät angenommen und genehmigt worden.

† Dresden. Wie schon mitgeteilt, wurden auf dem Plauenischen Lagerplatz, Direktor Herr Nicmer, drei Schmiebe, 5, 17 und 30 Jahre dort beschäftigt, entlassen. Auf eine Unterhandlung ließ sich Herr Nicmer nicht ein. Deshalb legten am Mittwoch, den 6. Juli, 103 Personen, darunter 22 Frauen und Mädchen, die Arbeit nieder. Am Donnerstag, den 7. Juli, fand dieserhalb eine öffentliche Versammlung statt, und am Freitag bequeme sich Herr Nicmer zur Unterhandlung, doch verstand er es immer wieder, sich unerschütterlich zu machen, versuchte immer wieder Schiebung, so daß erst Dienstag, den 12. Juli, früh die Differenzen beigelegt werden konnten. Der älteste Schmiebe wird von der Direktion in eine angemessene Altersrentenbank eingekauft, die zwei anderen werden zu demselben Lohn bei Meißner untergebracht, welchen die Arbeiter übertragen werden. Der größte Teil der Streikenden wurde nach ihrem Dienstatte sofort wieder eingestellt, die anderen wurden in derselben Weise nach Bedarf eingestellt und werden hoffentlich auch bald in ihren Stellen sein. Bevor nicht alle Streikenden eingestellt sind, darf kein anderer eingestellt werden. Sechs Streikbrecher hat sich Herr Nicmer vorbehalten, zu behalten. Diese werden wohl sozial Scham haben und auch bald selbst gehen. Die Flaschenbierverleger hatten sich inzwischen bereit erklärt, das Flaschengeschäft 4 Wochen auf Probe zu übernehmen. — Die Handlungsweise des Herrn Nicmer hat den Ausständigen nicht nur die Sympathie der Arbeiterschaft, sondern auch der bürgerlichen Kreise gebracht und ist Herr Nicmer dadurch in Dresden ebenso bekannt geworden, als er in Kilm-bach war, allerdings nicht in für ihn günstigem Sinne. Diese Sympathie hat dann die Brauerei auch ganz gehörig zu spüren bekommen, und wenn Herr Nicmer sich noch einmal zu solchen Schritten verleben läßt, so könnte man fast annehmen, er wünsche die Brauerei noch mehr geschädigt, als schon geschehen. Die „rationelle“ Arbeit des Herrn Direktor Nicmer hat sich nicht bewährt.

† Eilenburg. In der Brauerei Landberger wurde einem Hülfsarbeiter gekündigt, weil er, ohne den Braumeister zu fragen, den Betrieb auf kurze Zeit verlassen hatte, um zum Arzt zu gehen. Der Mann war aber einige Male das Geschäft abgelaufen, ohne den Braumeister oder seinen Vorderburschen zu finden. Nachdem ihm der Wärtcher sagte, er solle machen, daß er fortkäme, damit er wieder da sei, wenn es zu tun gibt, ist er gegangen. Bei seiner Rückkehr wurde ihm vom Braumeister gekündigt. Auf Vortheilswerben seitens des Kollegen Bar-Beipzig wurde die Kündigung nach zehntägiger Verhandlung zurückgenommen, dafür aber einem anderen Kollegen gekündigt, der sich der Sache angenommen hatte. Auch diese Kündigung wurde nach zehntägiger Verhandlung zurückgenommen und das Versprechen gegeben, bei vorkommenden Streitfällen sich erst an den Vorstand des Eilenburger zu wenden, damit die Angelegenheit unterjucht werden kann.

Korrespondenzen.

Annaberg i. Erzgebirge. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter im Erzgebirge sind zum größten Teil sehr mangelhafte und bedürfen einer bedeutenden Verbesserung. Von den drei Brauereien in Annaberg liegt eine hinsichtlich Aufnahme vor, aus welcher zu ersehen ist, wie der Arbeiter bei ausgedehnter Arbeitszeit belohnt wird. — Stadt-brauerei. Der Lohn beträgt für Brauer 75 Mk., für Wärtcher 80 Mk., für Bierfahrer 65 Mk. pro Monat; für Heizer 17 Mk., für Hülfsarbeiter 12 Mk. pro Woche bei 11stündiger Arbeitszeit pro Tag. Sonntagsarbeit dauert zwei Stunden und wird nicht bezahlt.

Die Jour dauert die ganze Woche bis 10 Uhr abends und wird nur während der Kampagne für Sonntags mit 2 Mark vergütet. Freier Sonntag gibt es nicht. Schlafstellen könnten besser sein, dagegen ist die Behandlung annehmbar.

Brauerei Butter. Der Lohn beträgt für Brauer 17,50, für Wärtcher 16,25, für Hülfsarbeiter 16,25, für Bier-fahrer 15 Mk. pro Woche bei einer 12stündigen Arbeitszeit pro Tag. Sonntagsarbeit dauert 4 Stunden und wird nicht bezahlt. Als solche gelten regelmäßig Kellerfchubben, zeitweise Gefäßherrichten und Bierabfüllen. Die Sonntags-Djour dauert bis Montag früh 5 Uhr und wird nicht bezahlt. Der Djour-Abende muß um 5 Uhr wieder mit anfangen. Behandlung und Schallanderwesen bleiben zu wünschen übrig. Kleiderfchubben müssen auf den Malzboden gestellt werden.

Brauerei Belleune. Der Lohn beträgt für Brauer 16 bis 17, für Wärtcher 17, für Hülfsarbeiter 13 bis 15, für Bierfahrer 14 Mk. pro Woche bei einer 12stündigen Arbeitszeit pro Tag. Die Sonntagsarbeit dauert 4 Stunden. Als solche gelten: Kellerfchubben, Sudhaus- und Filterreinigen, teilweise Gefäßherrichten und Bierabfüllen. Für diese Arbeiten, sowie für die Djour wird nichts bezahlt. Der Djour-Abende muß gleichfalls um 1/2 Uhr Montag früh, wenn dieselbe zu Ende ist, wieder mit anfangen. Behandlung ist annehmbar. Schallander und Betten lassen zu wünschen übrig. Freier Sonntag haben nur die Brauereiarbeiter in der Brauerei Butter, aber erst jeden 5. Sonntag.

Brauereiarbeiter von Annaberg, sorgt dafür, daß der letzte Mann dem Brauereiarbeiterverband angehört, damit derartige Verhältnisse aus der Welt geschafft werden, denn bei einer möglichen Arbeitszeit von 75 Stunden, bei einem Lohn von 12 bis 17 Mark kommt auf die Stunde 16 bis 22 Pfennig. Davon kann ein Brauereiarbeiter nicht bestehen.

Acherleben. Unsere Generalversammlung vom 2. Juli war gut besucht. Nach Erledigung der Vorstandswahl wurde das Verhalten der uns noch fernstehenden Brauereiarbeiter erörtert, die sich gern als bessere und zufriedene Arbeiter bezeichnen, die den Verband nicht nötig zu haben glauben, trotzdem ihnen in letzter Zeit der Nutzen der Organisation klar vor Augen geführt wurde. Auch die am Plage befindlichen Bier-fahrer fremder Bierniederlagen sind schwer zur Organisation zu bewegen. Es wurde erwähnt, daß eine Agitation von Seiten des hiesigen Kartells unter den Bierfahrern am besten wirken werde. Da wir in letzter Zeit verschiedene Mitglieder verloren haben, so ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, durch eifrige Agitation die Zahlstelle wieder auf die frühere Höhe zu bringen.

Barmen. In der Versammlung vom 2. Juli wurde zuerst das Andenken des verstorbenen Kollegen Bosh durch Gebete von den Sigen geleitet. Betreffs des Ausflugs wurde nach dem bindenden Beschlusse gefasst. Unter „Verschiedenes“ wurde der Hausbrand der Brauerei Kienz u. Sohn kritisiert, der manchmal sehr dünn ist. Der hiesige General-Anzeiger hat den Tarif der Brauerei Gebr. Bosh auch gebracht, jeden Punkt fast anders, als der Tarif lautet. Es wurde beschlossen, eine Nachprüfung einzufordern. Auch von Dietrichs Brauerei wurde wieder berichtet. Da am 3. Juli eine Geschäfts-Versprechung stattfand, wurde die Angelegenheit dort erledigt. Auch waren dort 2 Maßnahmen zu verzeichnen.

Wiesbaden. Die Versammlung vom 10. Juli war gut besucht und hatten wir zwei Maßnahmen zu verzeichnen. Nach der Abrechnung vom 2. Quartal war die Einnahme 193,40 Mk., die örtliche Ausgabe 77,31 Mk. In die Kassekasse wurden gesandt 116,09 Mk. Mitgliederzahl 45. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Nach dem Kassierbericht ist die Errichtung eines Arbeiter-Festivals gesichert und wird vom 1. Oktober ab ein Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Monat erhoben. Das Sekretariat soll am 1. April 1905 eröffnet werden. Bei Verzichtserklärung über die Tarifverhandlungen bei Altwies und Sauer wurde ein Punkt, betreffend Ueberstunden im Gürtler, einer Kommission von drei Mitgliedern übergeben, welche die Sache regeln soll. Unter „Verschiedenes“ verweist der Vorsitzende auf den wieder ausgebrochenen Kampf in Hamburg und ermahnte die Kollegen in bereiten Worten, es an der Solidarität nicht fehlen zu lassen und mal etwas tiefer in den Beutel zu fassen, um Munition für den Kampf zu schaffen.

Reifen. Die Versammlung vom 9. Juli war gut besucht. Voll Köpfe erstattete Bericht von der am 27. Juni in Frankfurt a. M. stattgefundenen Sitzung der Mälzerei- und Brauereibereinigungsvereinigungen. Im Anschluß wurden die beiden Antwortschreiben der Schutzheer-Brauerei-Berlin-Dessau betreffs der ungerechten Entlassung des Mitgliedes B. verlesen. Die Versammlung ersucht aus den Schreiben durchaus keine Begründung der Entlassung und beschließt, der Brauerei ein bezügliches Schreiben zuzustellen. Hiernach wurde das Antwortschreiben der Brauerei Schade verlesen und beschlossen, der Brauerei abgemaltes Schreiben zuzustellen, da sie die im Tarif festgesetzten Vereinbarungen nicht einhält. Der Vorsitzende des Kartells hielt alsdann einen Vortrag über „Die Handhabung der schwarzen Listen seitens der Arbeitgeber“. Am 31. Juli findet das hiesige Gewerkschaftsfest statt. Für Unterstützung der Hamburger Kollegen sind von der Zahlstelle 40,05 Mk. gesammelt, außerdem beschließt die Versammlung, einen Extra-Wochenbeitrag von 30 Pf. zu erheben. Delegierter Reppich oder Gauvorfisender Stübgen-Reppich werden in nächster Zeit Bericht über den letzten Verbandstag erstatten. Die Versammlung beschließt, für jedes Mitglied 1 Protokoll vom letzten Verbandstag zu bestellen. Die Abrechnung vom letzten Sommerfest ergab ein Defizit von 19,95 Mk.

Duisburg. Die Versammlung vom 10. Juli war sehr gut besucht und hatten wir 4 Maßnahmen und eine Umschreibung zu verzeichnen. Der Kassierbericht vom zweiten Quartal wurde von den Revisoren für gut befunden und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Bericht vom Aufrichter Kartell ergab, daß man dort einen Konsumverein errichten wolle, und wurden hierzu Listen veranlaßt. Den Bericht vom Verbandstage erstattete Kollege Weg-Düffeldorf. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden, nur ein Kollege kritisierte unbegreiflicherweise die „hohen Gehälter“ der Gauvorfisenden, indem er meinte, sie hätten ein feines Leben und wenig Kümernisse. Gauvorfisender Franz, welcher ebenfalls anwesend war, erwiderte die Bemerkung, daß sich die Gauvorfisenden nicht etwa auf die saure Haut legen und Geld einstecken, sondern stets an der Arbeit sein müssen, wenn dem Verbande eine solche Schär neuer Mitglieder zugeführt werden soll, wie bisher. Am Schluß seiner Ausführungen forderte Kollege Franz noch die Kollegen auf, ihn nicht bloß als Gauvorfisenden anzuerkennen, sondern in jeder Weise zu unterstützen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß die Vertrauensleute die Beiträge einsammeln sollen, damit die Versammlung nicht verlängert wird. Ferner wurden Klagen laut über die Brauerei Wüller in Weidertich sollen die Kollegen zurückgefordert werden, indem ein Kleingehälter den Oberburschen markieren will. Die Versammlung beschloß, in beiden Brauereien aus dem Personal eine Kommission zu wählen und vorzuziehen zu werden. Dies ist geschehen und sind beide Fälle zu unserer Zufriedenheit erledigt. Ein Antrag, ein Rekruten-Abschiedsständchen abzuhalten, wurde zur nächsten Versammlung vertagt.

Erfurt. Unsere Generalversammlung tagte am 12. Juli im großen Saale des „Königs von Preußen“. Kollege Amborn teilt vorerst mit, daß in der Steigerbrauerei ein Bierfabrikator aus ganz wichtigen Gründen entlassen worden sei. Die Entlassung sei jedoch durch sofortiges Vorstellwerden bei der dortigen Direktion wieder rückgängig gemacht worden. Kollegen Niepl wird nach Erstattung der Abrechnung vom zweiten Quartal Decharge erteilt. Der Vorsitzende gibt hierauf den Jahresbericht. Nach demselben ist zufriedenstellend und bereits in allen Fällen zugunsten des Verbandes gearbeitet worden. Auch in den Malzfabriken ist der Mitgliederzuwachs bedeutend gewesen. Nach Erledigung der Vorstandswahl z. ersuchte der Vorsitzende Amborn die Kollegen, den Vorstand auch in diesem Jahre nach Kräften zu unterstützen und sich an der Organisationsarbeit zu beteiligen. Den Mitgliedern noch zur Nachricht, daß die nächste Versammlung extra bekannt gegeben wird.

Erlangen. Unter den Brauereiarbeitern Erlangens ist in letzter Zeit eine Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber zu bemerken, die in Rücksicht auf ihre eigenen Interessen bedenklich ist und nicht länger bestehen darf, wenn die Errungenschaften nicht schließlich wieder verloren gehen sollen. Die Kollegen mögen es sich klar machen, daß die von der Organisation abgeschlossenen Verträge, hinter welchen sich nun so mancher dem süßen Schlummer hingeben zu können glaubt, nichts sind und jederzeit zerrissen werden können, wenn nicht die Organisation auch über die Einhaltung der Verträge wacht. Und wenn alle schlafen wollten, dann könnten manchem die Augen recht plötzlich und in unheimlicher Weise geöffnet werden. Diese Zellen sollen den Zweck haben, die Kollegen auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die unserer Organisation und unseren Errungenschaften droht, wenn die fröhliche Sorglosigkeit nicht bei Zeiten abgeschüttelt wird.

Unsere Zahlstelle gehört zu jenen, die seit ihrem Bestehen vom Jahre 1898 immer einen stabilen Mitgliederstand hatten, dank der aufopfernden Tätigkeit verschiedener Kollegen, die die Leitung der Zahlstelle inne hatten, und dank der eifrigen Unterstützung in der ganzen Bewegung seitens des Gewerkschafts-Kartells. Es ist nun eine alte Tatsache, daß auch die Erfolge nur dann dauernd für die Organisation sein können, wenn die Mitglieder auch nach der Bewegung treu zur Organisation halten. Dies ist der Fall, bis es uns gelang, in verschiedenen Brauereien Tarife abzuschließen und in fast allen Betrieben nennenswerte Verbesserungen zu schaffen im vergangenen Jahre. In unserer Bewegung errangen wir die gesündigste Arbeitszeit, die Abolition des Freitages, Einschränkung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Ueberstunden und endlich einen Mindestlohn von 30,50 Mark pro Woche, nämlich steigend bis 35,50 Mark in den Brauereien Gerwein, Söhner und Reif. Bei Gerich und Selbig wurde gleichfalls der Hausbrand durch bares Geld ab-

gefast und den Arbeitern auch sonst noch Zugeständnisse gemacht, so daß die Differenz in der Entlohnung bei den Brauerei- und Mälzerei-Betrieben keine große ist. Anders liegen die Dinge jedoch mit dem Bierführern. Diese wurden in den letzteren Betrieben recht kleinsüßlich behandelt. Der Lohn blieb 18 Mark oder 19 Mark, sie erhielten nur die Entschädigung des Hausbrandes. Und besonders charakteristisch ist bei der ganzen Sachlage, daß in den Brauereien, in denen die Arbeiter alle der Organisation angehören, ein einheitlicher Mindestlohn für alle Brauereiarbeiter errungen wurde und auch die Arbeitszeit eine einheitlich geregelte ist. So kommt es, daß die Differenz im Lohne eines Bierführers bei Helbig oder Gerich gegenüber den Bierführern in den tarifierten Brauereien pro Woche 5, 6 und auch 7 Mk. beträgt. Genau so liegen die Dinge mit den Bäckern. In der Brauerei Reif haben diese (Gerwein und Söhner) haben keine ständigen Bäckern einen Lohn von 30,50 Mk., bei Helbig 26, 26 und 27 Mk. Deutlicher kann wohl die Notwendigkeit des enghen Zusammenhanges aller Brauereiarbeiter nicht nachgewiesen werden als durch diese Beispiele. Jene glauben, sie sparen Geld, wenn sie keinen Beitrag zur Organisation leisten, und bedauern nicht, daß es die Folge ihrer Sparbarkeit und Gleichgültigkeit ist, wenn sie dann jährlich an Lohn zweie bis dreihundert Mark weniger erhalten. Uebersehen von der moralischen Verpflichtung, die jeden Brauereiarbeiter der Organisation zuzuführen sollte. Diese „zufriedenen“ Elemente sind der größte Hemmschuh unserer ganzen Bewegung.

Kollegen, denken wir zurück. Wie sah es in Erlangen aus, bevor wir uns organisierten. Eine Arbeitszeit von 16 und 20 Stunden, eine Behandlung, die jedem menschlichen Gefühle Dohn sprach. Jahr aus Jahr ein kein freier Sonntag, einen Lohn in den größeren Brauereien von 65, 70 und 75 Mk. pro Monat, in den kleineren wöchentlich 10 bis 12 Mk. und halbe Kost. Heute noch steigt einem die Schärpe ins Gesicht, wenn man an jene Zeiten denkt. Betrachtet, bedenkt, was wir durch die Organisation in diesen 8 Jahren errungen. Erinnerung auch daran, daß kein einziger Arbeitgeber von selber Zugeständnisse machte. Nur die Macht der Einigkeit hat die Ungerichtetheit herbeigeführt, und was wir bis jetzt der Organisation geopfert, hat tausendfache Früchte getragen, unser Körperliches und geistiges Wohlbefinden ist gehoben, wir sind mit einem Worte erst Menschen geworden. Wie viel Not haben wir durch die Organisation gelindert. Tausende von Mark haben wir an Unterstüßungen bezogen, viele Kollegen in der schwersten Zeit über Wasser gehalten. Wie viel Unrecht haben wir beseitigt!

Und nun, nachdem die Organisation uns emporgeloben, soll die Gleichgültigkeit Platz greifen? Kollegen, nein und tausendmal nein. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir jeden Augenblick benötigen müssen, unsere Organisation zu stärken. Jeder hat seine Pflicht, keine Versammlung darf versäumt werden, die Zeiten sind ernst, rufen wir, so lange noch Zeit ist, es ist unsere Pflicht, nicht nur gegenüber unseren Kollegen, sondern auch gegenüber unseren Familien. Laßt diesen persönlichen Zwist beiseite; wenn wir uns selber bekämpfen, machen unsere Gegner, sind wir machtlos. Die letzten Vorgänge anlässlich des Kilmannstreiks mahnen zur Vorsicht. Hinter Kilmann stehen verschiedene Schürfmacher, darum seid auf der Hut, ihr seid gewarnt.

Frankfurt a. M. Versammlung vom 10. Juli. Zum Ausflug wurde Heidelberg für den 31. Juli bestimmt. Die Berichterstattung seitens des Kollegen Thoma-Dana über die Verhandlungen der Brauerei- und Mälzereibereinigungsvereinigungen ergab, daß die Versammelten dringend empfehlen, wenn die Vertreter im nächsten Jahre wieder zusammenkommen wegen Herabminderung des Freitages, sie denselben Standpunkt wieder einnehmen sollen wie bei den letzten Verhandlungen. Es möchte nur überall daselbst Egidien eingeführt werden, wie wir es jetzt in Frankfurt haben, welches wohl das gerechteste ist. Den Kassierbericht gab Kollege Laub und wurde ihm Decharge erteilt. Die Zahl der Mitglieder ist von 410 auf 431 gestiegen. Der Kampf in Hamburg führte zu einer lebhaften Diskussion, welche Maßnahmen von unserer Seite zu treffen sind, um die Hamburger Kollegen zu unterstützen. Nach längerer Beratung und Auseinandersetzung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 10. Juli tagende Mitgliederversammlung des Zweigvereins Frankfurt a. M. begrüßt den Beschluß des Hamburger Gewerkschafts-Kartells in Bezug auf die Wiedereinrichtung des Boykotts über die 22 Brauereien. Sie erhebt hierin nur das einzige Mittel, um den Hamburger Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Vorbruch der Hamburger Unternehmer in Bezug auf die Wiedereinrichtung der Streitenden wurde durch die vom deutschen Brauereitag in Frankfurt a. M. dargebrachte Quation begünstigt und haben es die Unternehmer nur auf die Unterdrückung der Organisation abgesehen. Die Mitglieder der Frankfurter Zahlstelle begrüßen mit Freuden die Solidarität der Hamburger Arbeiterschaft und verpflichten sich, die größtmögliche Unterstützung den Streitenden zuzuführen zu lassen. Es wird den Mitgliedern empfohlen, den Satz von 50 Pf. wöchentlich mindestens hochzuhalten.“

In „Verschiedenes“ wurden wieder Klagen über die Brauerei Stern, Oberrad, vorgebracht.

Gera. Die Versammlung vom 13. Juli beschäftigte sich mit der vorgenommenen Beitragserhöhung und beauftragte eine Kommission, sich mit der Verwendung eines Lokalbeitrages von 10 Pf. wöchentlich zu beschäftigen. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, sich an den seitens der Greizer Zahlstelle arrangierten Ausflug nach Gera anzuschließen. Der Kassierbericht erstattete der Kollege Sauer und wurde ihm Decharge erteilt. Bodert ging auf die Taktik der Unternehmer und die Wirkung des Hamburger Kampfes des näheren ein und betonte, daß uns hierbei nach zwei Richtungen Pflichten obliegen, die Quellen nach Hamburg ausfindig zu machen und Geldmittel zu beschaffen. Erstes sei aus verschiedenen Gründen nicht ohne weiteres möglich und müsse desto mehr für Aufbringung von Munition gesorgt werden. Medner beantragte, den Wochenbeitrag auf 50 Pf. zu erhöhen und den erhöhten Betrag nebst dem bisher gezahlten Lokalbeitrag während der Dauer des Kampfes nach Hamburg abzuführen, welchen auch zugestimmt wurde. Einige seitens der Betriebskommission in der Brauerei Ring vorgebrachten Tarifforderungen wurden dem Vorstande zur Erledigung anheimgegeben.

Greiz. In der Versammlung vom 8. Juli erstattete Kollege Badert Bericht vom Verbandstage. In seinen Ausführungen hob er besonders die Beitragserhöhung von 10 Pf. hervor, wodurch die Unterstützung großensprechender ermöglicht worden sei, die Beitragserhöhung demnach den Mitgliedern wieder zugute komme. Auch die Notwendigkeit der Anstellung von besoldeten Gauvorfisenden legte Medner den Anwesenden klar auseinander. Zum 2. Punkt ergab sich, daß die Kollegen die Lokalkasse schon wieder einmal fast haben. Es wurde jedoch beschlossen, in derselben Weise bis 1. Oktober weiter zu stemmen. Des weiteren wurde Klage geführt, daß die Bierfabrik der Vereins-Brauerei so sehr wenig Interesse zeigten und sich in der Versammlung nicht sehen ließen. Beschwerden haben sie, aber daß sie kommen und sagen: „So, jetzt wollen wir die Geschichte mal vorbringen, damit Abhilfe geschaffen werde, das gibt es nicht, nur im Geschäft wird weiter rationiert. Kollegen von Greiz! Die Interesslosigkeit muß aufhören, wir wollen das Klumpen festhalten und die Organisation stärken, damit, wenn an uns etwas herantritt, wir es siegreich zurückweisen können.“ Kollege R., Vereins-Brauerei, meldet sich ab mit der Bemerkung,

mehr könnten wir doch nicht erreichen, was hätte es da noch für einen Zweck, das Geld zu bezahlen. Diese Ausführung wurde von der Versammlung mit einem Applaus beantwortet. Dieser „Kollege“ denkt: Ich habe jetzt eine geregelte Arbeitszeit und einen auskömmlichen Lohn, was brauche ich noch im Verbande zu sein, der mir die günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen hat, die anderen werden das übrige schon regeln. Nun, es ist noch nicht aller Tage Abend, auch Buren mit solchem nervenreichen Charakter kann einmal recht bald der Ernst des Lebens eine andere Moral einpauken. Die Kollegen in Greiz mögen fest und treu zusammenstehen und die Kämpfe in den Betrieben unterlassen, wir müssen immer einig und gewappnet sein.

Hagen i. W. In der Versammlung vom 10. d. M. waren eine Aufnahme und 4 Umschreibungen zu verzeichnen. Hierauf erstattete Kollege Brülling einen ausführlichen Bericht über den letzten Verbandstag und ist die Versammlung mit dem dort gefassten Beschlüssen im großen und ganzen einverstanden. Es wurde nur lebhaft bedauert, daß über die Angelegenheit Brülling ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde wieder über eine auswärtige Brauerei Beschwerde geführt und sollen dort in kürzester Zeit Forderungen eingereicht werden. Auch wurde mitgeteilt, daß der Tarif in Zierloh bis 1. Oktober d. J. von Seiten der Arbeitnehmer gekündigt ist.

Hainverkad. Die Versammlung vom 8. Juli war gut besucht, 6 Mann ließen sich aufnehmen. Im Gewerkschaftlichen wurden Beschwerden über das Gewerbegericht geführt, weil die Prozesse zu lange aufgeschoben werden. Ferner wurden mehrere Kollegen namhaft gemacht, welche rückständig im Beitrage sind. Ein Kollege davon erklärte dem Vorsitzenden, daß der Verband für ihn gar keinen Zweck mehr hätte, da er jetzt Braumeister ist (in einem Geschäft, wo im ganzen vier Mann beschäftigt sind).

Kiel. Sektion II. Versammlung vom Sonntag, 10. Juli. Es ließen sich 17 Mitglieder aufnehmen. Zum Hamburger Kampf, welcher zum zweiten Male durch den Vorbruch der Brauereibereinigungen heraufbeschworen, verpflichteten sich die Mitglieder, so lange derselbe anhält, pro Woche 50 Pf. beizubehalten. Zum Zusammenschluß der beiden Sektionen an einer Zahlstelle sprach zunächst Kollege Bauer sein Bedauern aus, daß die Sektion II in der vorigen Versammlung den Beschluß gefaßt hatte, als Zahlstelle aus dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter auszuscheiden und sich einer anderen Zentrale anzuschließen. Kollege Bauer wies hin auf die der Organisation und den Brauereiarbeitern hierdurch entstehenden Nachteile. Nach eingehender Diskussion gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute, am 10. Juli, tagende Versammlung nimmt von dem Beschluß der Sektion I Kenntnis und spricht ihre Bestätigung darüber aus. Aus diesem Anlaß beschließt die Versammlung, den früheren Beschluß aufzuheben und dem Verbande der Brauereiarbeiter anzuschließen. Jedoch erwartet die Versammlung, daß die Mitglieder der Sektion I in absehbarer Zeit ihr gegebenes Ehrenwort einlösen, um durch gemeinsames Vorgehen die Interessen aller Brauereiarbeiter Kiels zu fördern und ein kollegiales Zusammenarbeiten herbeizuführen.“ Die Versammlung beschließt, daß die verschmolzenen Organisationen in Zukunft von beiden Seiten zur Hälfte verwaltet werden sollen.“ Unter „Verschiedenes“ wurde die eigenartige Entlassung des Kollegen Einhausen seitens der Betriebsleitung der Kieler Aktien-Brauerei sehr getadelt. Eine Differenz mit der Schiffer-Brauerei wurde der Lohnkommission zur Regelung übertragen. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten geregelt waren, wurde die sehr gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter geschlossen.

Mülheim (Rhein) und Raft. Am 2. Juli fand unsere Versammlung im Vereinslokal in Mülheim statt. Nach dem Bericht der Vertrauensleute über den Tarif war zu erfahren, daß der Tarif noch nicht eingehalten, wie er unterzeichnet ist. Besonders wurde die Sonntagsarbeit kritisiert, welche man jetzt noch machen läßt und nicht bezahlt. Die Beschwerden wurden zu Protokoll genommen, welche in der Sitzung, die demnächst mit den Arbeitgebern stattfindet, vorgebracht und geregelt werden sollen. Beschlossen wurde der Anschließung zum Ralfer Kartell einstimmig und wurde ein Delegierter gewählt. Unter inneren Vereinsangelegenheiten wurde eine Kommission gewählt, welche die Sache regeln soll. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß der Brauer W. d. r. a. s. Pfeiffer in Mülheim aus der Arbeit getreten ist und in Hamburg Streifbrennerdienst leistet.

Solingen. Die letzte Versammlung legte wieder Beweis ab von der Gleichgültigkeit eines großen Teils der Kollegen. Von über 100 Mitgliedern waren etwa 30 anwesend. Es sind Kollegen da, die sich das Jahr ein- bis zweimal blicken lassen. Verwandern muß es aber, daß drei Mann dem Verbande den Rücken kehren wollen, angeblich, weil für sie bei der Lohnbewegung nichts erzielt wurde. Das zu besagen bei einem solchen Tarifabschlusse, nach welchem die Verhältnisse zum ersten Male allgemein geregelt wurden, ist stark. Daß bei solchen unverständlichen Verhältnissen, wie sie früher bestanden, nicht für alle gleichmäßig viel erzielt werden kann, sollten diese Kollegen auch begreifen; aber alle haben Vorteile an der Lohnbewegung, der eine mehr, der andere weniger, und es ist etwas gleichmäßiges geschaffen, auf dem weiter gebaut werden kann. Die Organisation ist eine Sparfasse, die paar Groschen, die einer hineinsteuert, erhält er vielfach zurück; wer aber glaubt, daß er für jeden Groschen Beitrag mindestens 1 Mk. zurück erhalten muß, den können wir wegen seines egoistischen Charakters nur bedauern, ihm fehlt jeder Sinn für das allgemeine Beste, er denkt nur an sich, die anderen, die Allgemeinheit ist ihm Rebensache. Wir werden die ausstehenden Kollegen, die nicht genug bekommen zu haben vorgeben, an den Pranger stellen und ihre Namen in der Zeitung veröffentlichen. Der Vorsitzende gab den Bericht der Tarifvereinbarung mit der Brauerei Gröhl und den Bericht von der Lohnbewegung der Hölshfelder Brauerei. Die Direktion hatte in einem Schreiben sämtliche Tarifabschlüsse von Solingen und Umgebung verlangt; dem wurde stattgegeben. Den Tarif der Brauerei Beckmann ändert diese schon nach ihrem Ermessen. Die Ueberstunden müssen schon abgeschlafen werden, die Helfer und Maschinen sollen jetzt nur 8 Tage Ferien erhalten. Dagegen soll noch Stellung genommen werden. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 155,92 Mk. und wurde beschlossen, von heute an 10 Pf.-Marken in die Müttungsbücher zu legen. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen.

Welche lächerlichen Gründe einen Arbeiter von dem Beitritt zur Organisation abhalten, zeigt folgende Geschichte. Der Stammmann Jul. Müller, ermahnt, dem Verbande beizutreten, erklärte: Ich kann das nicht und tu' das nicht, weil ich mit dem Direktor in die Schule gegangen bin. Auf die Einwendung, daß er durch den Verband doch 7 Mk. wöchentliche Lohnzulage erhalten habe und man sich doch nicht ohne Gegenleistung in das von anderen gemachte Bett legen solle, erklärte er, er habe sich selbst nur eine Zulage gemeldet und er habe auch nicht verlangt, daß man für ihn das Bett machen solle, er wäre zufrieden; es wäre doch besser, wenn ihr mit dem Direktor „teilt“, ich kann es ihm gut vergönnen, natürlich, er hat ja ein bischen mehr wie ich, aber nicht viel.“ Der Mann mit dieser hauebüchernen Weisheit, der mit dem Direktor in die Schule gegangen ist, hat schon einige Male das Geschäft verlassen müssen, und als er bei seiner letzten Entlassung um Wiedereinstellung anhielt, hat er ein gar jammervolles Gesicht

aufgehelt. Wenn Müller wirklich den „starken“ Glauben haben sollte, daß seine „Reibung“ ihm die Bohnerhöhung gebracht und nicht der Tarifabschluß, wie reimt er sich denn das zusammen, daß er in seiner langjährigen Tätigkeit keine Lohnzulage erhalten hat. Die sich Müller hier zugleich als unzufriedenen, zufriedenen und reichen Mann hinstellt! Die organisierten Brauereiarbeiter verlangen weder zu teilen, noch mitzuhängen sie dem Schulkameraden etwas, im Gegenteil, sie freuen sich, wenn er ein gutes Geschäftsjahr hat; was sie verlangen, ist lediglich ein anständiger Lohn, wie es die Zeitverhältnisse erfordern. Und wenn M. mit 21 Mt. wöchentlich (bei einer Familie mit 8 Köpfen) unter den teueren Verhältnissen „zufrieden“ war, so begreifen wir nicht, warum er sich erst um Lohnzulage „gemeldet“ hat und warum er diese nicht seinem Schulkameraden wiebergibt, der ja auch „nicht viel mehr“ hat.

St. Johann-Saarbrücken. Am 6. Juli fand im „Kaisersaal“ eine öffentliche, leider schwach besuchte Brauereiarbeiter-versammlung statt. Kollege Jurisch-Köln referierte über „Die Lage der Brauereiarbeiter und was haben wir zu tun.“ Er schilderte in warmen Worten die Mißstände der Brauereiarbeiter in St. Johann-Saarbrücken und wies zugleich darauf hin, wie sich in anderen Gauen Deutschlands die Brauereiarbeiter nur durch eine starke Organisation ihre Lage verbessern können. In der Diskussion wurde lebhaft über die Mißstände des Hofbrauhauses Saarbrücken debattiert. Besonders wurde über die lange Arbeitszeit, ohne besondere Vergütung, die schlechten Wohnverhältnisse und die Nichtgewährung der gesetzlichen Sonntagsruhe stark kritisiert. Von anderen in Frage kommenden Brauereien konnte sich niemand zum Wort melden, da der Versammlungsbesuch mit Entlassung bedroht worden. Wann aber wird den Brauereiarbeitern einmal im dunklen Weltteil Saarbrücken das Licht aufgehen, daß sie auf solche Drohungen pfeifen müssen und nur durch eine starke Organisation ihre Lage verbessern können? Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige, im „Kaisersaal“ tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt die Notwendigkeit der Organisation an und verpflichtet, sie nach Kräften auszubauen, um dadurch die hierigen großen Mißstände zu beseitigen und ordentliche Verhältnisse zu schaffen.“

Rundschau.

Die heutige benötigte Auflage hat 22 000 überschritten.

Die Bierproduktion in Frankfurt a. M. Der Bericht der Frankfurter Handelskammer gibt uns auch Aufschluß über das in den letzten 2 Jahren verkaufte Bierquantum der Frankfurter Brauereien, die Zahl der Schankwirtschaften usw.

In Frankfurt existieren 13 Lagerbierbrauereien, die zusammen 1250 Vollarbeiter gegen 1496 im Vorjahre beschäftigten. Die Zahl der Arbeiter ist also um 246 gesunken. Die Arbeitszeit der Brauereiarbeiter soll werktags 10 Stunden, Sonntags 3 Stunden betragen haben. Von 7 Aktienbrauereien stellt sich das Ergebnis des Jahres 1903 gegen 1902 wie folgt:

Brauereigesellschaft	verkauftes Quantum 1902	verkauftes Quantum 1903	Diszende 1902	Diszende 1903
Binding	227 501 hl	228 429 hl	13 %	13 %
Denninger	200 270	198 882	9	9
Stern	118 511	116 536	13	13
Bürgerbräu	102 038	114 179	2	3
Bereinigtes	66 046	66 579	6	5
Kempff	66 583	66 150	8	8
Niederberg	64 681	61 504	—	—
Zusammen	846 176 hl	852 259 hl	8,6 %	8,6 %

Der Bierverbrauch war also fast gleich wie im Vorjahre. Auch die Diszende der Aktionäre wurde in alter Höhe gehalten. Das ist diesen Herren die Hauptsache. Binding und Stern stehen oben an. Das Gesamt-Aktienkapital betrug 12 025 000 Mt. Am Schluß des Berichtsjahres waren im Stadtgebiete Frankfurt a. Main 1793 Wirtschaften mit Bierauschank gegen 1710 im Vorjahre. Es haben sich also die Wirtschaften um 83 vermehrt, so daß auf je 174 Einwohner eine Bierwirtschaft kommt. Während der Konsum in Frankfurt zurückgegangen ist, breitet sich derjenige im Flaschenbierhandel immer weiter aus. Auch ein Zeichen der Zeit!

Verbandsnachrichten.

Vom 11. bis zum 17. Juli gingen bei der Hauptkassie folgende Beträge ein:

Amberg 85,01. Weimar 44,40. Moritzberg 8,12. München 24,—. Barmen 133,88. Frankfurt a. M. 50,15. Gelle 137,85. Offenbach 4,—. Leutershausen 5,—. Meuselwitz 3,90. Nadeberg 122,08. Bielefeld 116,09. Wschersleben 38,04. Nürnberg 400,—. Offenbach 9,70. Sangerhausen 66,45. Spottau 3,90. Kassel 215,88. Heilbronn 106,61. Wetzlar 183,90. Kiel 1 53,55. Lindau i. B. 74,25. Ganau 155,02. Mühlhausen i. Th. 55,20. Düsseldorf II 200,—. Greiz 247,30. Eilenburg 109,65. Memel 29,38. Neumünster 2,95. Karlsruhe 525,70. Mannheim 50,51. Heidelberg 30,75. Kesselfeld 7,70. Wilplan 11,70. Bamberg 85,85. Ganau 1,—. Berlin II 4501,40. Braunschweig 5,20. Dessau 152,85. Magdeburg 73,04. Hof 66,—. Für die Inzerate ging ein: Heilmühle 2,—. Mannheim 2,60. Mainz 2,—. Duisburg 1,50. Weiskwasser 1,35. Kassel —,60. Hamburg 2,95. Nech 8,40. Genf 1,60. Nürnberg 2,—. Jychoe 2,—. Mainz 2,—.

Für die Abbonnements ging ein: Union II, Newark 30,—. Für Protokolle ging ein: Nadeberg 2,95. Wetzlar —,90. Duisburg 4,—. Kesselfeld —,15.

Für die streifenden Hamburger Kollegen ging ein: Nadeberg 21,90. Friedenshütte 15,—. Wilhelmshafen 24,06. Braunschweig 60,—. Barmen 43,80. Köln a. R. 50,—. Köln a. R. 63,—. Mettern 10,—. Gießen 26,30. Münster 15,60. Frankfurt a. M. 200,—. Fürstentum 29,27. Berlin I 300,—. Heilbronn 34,81. Nadeberg 20,—. Wetzlar 29,40. Bielefeld 39,—. Duisburg 86,80. Lübeck 123,10. Erier 44,40. Gannover 108,30. Zuttlingen 10,—. Berlin II 600,—. Cottbus 15,80. Darmstadt 33,10. Heidelberg 3,90. Eilenburg 18,30. Ludwigshafen 32,30. Bamberg 17,75.

Material ist abgegangen: Hamm 800 Markten à 30 Pf. Gelle 800 Markten à 30 Pf. Gießen 1200 Markten à 30 Pf.

Schwenningen 400 Markten à 30 Pf. Zuttlingen 400 Markten à 30 Pf. Chemnitz 50 Mitgliedsbücher und 4000 Markten à 30 Pf. Berlin I 100 Mitgliedsbücher. Ganau 100 Markten à 1,20 Mt. Potsdam 30 Mitgliedsbücher und 800 Markten à 30 Pf. Frankfurt a. M. 1000 Markten à 1,20 Mt. und 400 Markten à 30 Pf. Rempten 400 Markten à 1,20 Mt. und 400 Markten à 30 Pf. Dornburg a. Elbe 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Grimnitzgau, Bielefeld, Sangerhausen, Frankfurt a. M., Eilenburg, Neumünster, Memel, Halle, München, Moritzberg, Greiz, Ganau, Mühlhausen i. Th., Heilbronn, Barmen, Weimar, Konstanz, Gießen, Heidelberg, Magdeburg, Bamberg und Kassel.

* Dresden. Die Vertrauensleute der Sektion I und II wollen sich bezüglich der Protokolle an Unterzeichneten wenden, jedoch nicht vor dem 27. Juli. Auch müssen die Vertrauensleute die Fragebogen umtauschen.

Dorst Wolf, Dresden-Plauen, Ringenbrgstraße 20.

* Hamm. Vorsitzender ist Peter Vandorp, v. d. Marktstraße 5.

* Lindau a. Bodensee. Unterstützung zahlt Kollege Herrle, Schantleiner, Engelbrauerei, von 1/11—1/12 Uhr mittags aus.

* Solingen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß diejenigen Mitglieder, die die Versammlung nicht besucht und sich bei einem der drei ersten Vorstandsmitglieder nicht entschuldigt haben, nach dem einstimmigen Versammlungsbeschlusse in eine Strafe von 10 Pf. verfallen, welcher Betrag der Sozialkasse überwiesen wird.

Totenliste.

Kassel. Am Montag, den 11. Juli, verstarb nach langem schweren Leiden im Alter von 43 Jahren an der Proletarierkrankheit unser Mitglied Fidor Göschl. Ehre seinem Andenken.

Versammlungsanzeigen.

Düsseldorf. Sonntag, 24. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus öffentliche Versammlung aller in Brauereien, Brennereien und Biergeschäften beschäftigten Arbeiter. Referent Dr. Kaufenberg.

Duisburg. Sonntag, den 24. Juli, 11 Uhr vormittags, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im „Gambrius-saal“, Friedrich-Wilhelmsplatz. Referent: Frank-Eberfeld.

Kulmbach. Sonnabend, den 23. Juli, 8 Uhr, im Vereinslokal.

Offenburg. Sonnabend, den 23. Juli, präzise 9 Uhr, im Galhaus „Zum Anker“, Nebenzimmer. Sämtliche Mitglieder erscheinen, noch nicht organisierte Drauer, Bierfahrer und Gläserarbeiter mitbringen.

Vergnügungsanzeigen.

Offenburg. Sonntag, den 24. Juli, an der „Lambourschneise“: Großes Waldfest. Für Unterhaltung zc. ist bestens gesorgt. Die Kollegen der umliegenden Jahrestellen werden um rege Beteiligung ersucht, da der event. Ueberschuß den Gamburger Kollegen zufällt.

Nachruf!

Am Dienstag, den 13. Juli, verstarb unser treuer Verbandsmitglied Engelbert Skabet aus Menshagen (Süd) im jugendlichen Alter von 20 Jahren. Er fand seinen Tod infolge eines Unglücks beim Baden in den Wellen des Rheines.

Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Köln.

Nachruf!

Am 11. Juli starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege Isidor Göschl im Alter von 43 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die organisierten Brauereiarbeiter der Brauerei Kropf, Kassel.

Gut eingerichtete Brauerei im aufblühenden Orte der Ober-Rauß (2000 Einwohner) preiswert zu verkaufen. Offert. unter W. 13 befördert die Exped. dieser Zeitung.

Brauerei-Verkauf.

Besonderer Umstände wegen ist eine alte, angelegene Brauerei in Hofheim unter günstigen Bedingungen abzugeben. Abschluß zu guten Preisen. Näheres durch

Tornquist & Müller, Hamburg, Strandstraße 6.

Unsern Kollegen Blasius Bannert und seiner lieben Frau Anna, geb. Brunnhert, zu der am 16. Juli stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.

Die organisierten Süßbierarbeiter der Augustiner-Brauerei, München.

Unsern Verbandskollegen Michael Vogl nach Stuttgart zu seiner Abreise nach America ein herzliches Adieu.

Singer und Secher, Brasserie de l'Avenir Genève (Schweiz).

Ich bedauere, den Referatwörter Lexikon beizugehen zu haben, zumal die Bezeichnungen ungenügend sind. Oskar Schirmer.

Drucksachen aller Art fertigen schnell und billig Bernke & Löhner, Hannover, Burgstraße 9.

Neu! D. R. G. M. Nr. 199 163. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903. Bierglasunterseher aus Holzwalde. Bester Ersatz für Bierfäße, ungemein auffaugesähig, auch zu Kellernutzen verwendbar, dauerhaft und billig. Holzwaldefabrik Rehau, Arnö von Arnim, Rehau i. Bayern.

„Gasthaus zur weißen Taube“ Hauptverkehr der Bierbrauer von Johann Vogt T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9. Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung. In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Man verlange Stoffproben. Breite Klapp-Mütze. Strand-Mütze. Steife Brauer-Mütze. Kleine Klapp-Mütze. Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Hannover. Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis Georg Picker, 24 Knochenhauerstraße 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Wir liefern Vereins- u. Festabzeichen, Kofetten, Schleifen, Vereinsfahnen, Schärpen zc. prompt u. billig und bitten um Zuspruch. J. Klausler, Daststr. 23, Siedingen a. Rh., Betriebsleiter der Webereiproduktionswerkstätte des Gew. Kartells Vörrach.

Unsern metten Verbandskollegen Rudolf Postler und seiner lieben Frau zu der am 17. Juli stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden.

Unsern metten Verbandskollegen Rudolf Postler und seiner lieben Frau zu der am 17. Juli stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges. Gebrüder Rauh, Gräfrath b. Solingen. Nachstehende Gegenstände versenden wir 30 Tage zur Probe. Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt.

Neu! Gesetzlich Neu! geschützt! Neu! Vexier Nicker Taschenmesser „Herold“. Noch nie dagewesen! Bei keiner Konkurrenz, in keinem Laden, nur bei uns zu haben. Auf Wunsch liefern wir sämtliche Stahlwaren ohne Mehrberechnung magnetisch.

Haarschneidemaschine „Perfekt“ No. 264 wie Zeichnung, mit 2 Aufschiebekämmen, um die Haare 4, 7 und 10 mm schneiden zu können, zum Preise von nur Mk. 4,50 franko.

Haarschneidemaschine „Symbol“ No. 264 1/2, leichtere Ausführung wie No. 264, zum Preise von nur Mk. 3,50 franko.

Rasiermesser 5 Jahre Garantie! Für jeden Bart passend, aus prima engl. Silberstahl geschmiedet, fein hohl geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen. Nr. 200 = 1/2 hohl Mk. 1,50 per Stück franko. Nr. 201 = 3/4 hohl Mk. 2,15 per Stück franko. Nr. 202 = 1/4 hohl Mk. 2,50 per Stück franko.

Sicherheits-Rasiermesser „Brillant“ mit Schutzvorrichtung für Ungeübte (Verletzung unmöglich) per Stück Mk. 2,50 franko.

Rasierpinsel Nr. 710 per Stück Mk. 0,40. Rasiernapf Nr. 704 per Stück Mk. 0,40. Streichriemen Nr. 1420 per Stück Mk. 1,00.

Pracht-Katalog über 4000 Gegenstände enthaltend und zwar: alle Arten Solinger Stahlwaren, Wirtschafts- und Tafelwaagen, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Uhren, Lederwaren, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren und viele andere Artikel in grösster Auswahl. Ueber 5900 lobende Anerkennungs-schreiben bestätig. Güte u. Qualität unserer Waren.

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages. Garantieschein: Nichtgefällende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.